

DGU e.V. | Martin-Buber-Str. 10 | 14163 Berlin

Herrn
Dr. Marius Glaubitz
Referat 312 – Transplantationsrecht
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

per E-Mail an: 312@bmg.bund.de

Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V.

Arbeitskreis Nierentransplantation
Vorsitzender: Prof. Dr. med. Frank Friedersdorff
E-Mail: frank.friedersdorff@charite.de

Kontakt
DGU Geschäftsstelle Berlin
Telefon: +49(0)30 8870833-0
E-Mail: info@dgu.de

Berlin, den 13.08.2025

Kommentare der Deutschen Gesellschaft für Urologie e.V. zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der Regelungen zur Lebendorganspende und weitere Änderungen

Sehr geehrter Herr Dr. Glaubitz,

vorab sei gesagt, dass aus unserer Sicht der vorliegende Referentenentwurf keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Referentenentwurf aus 2024 enthält.

Wir schließen uns der Stellungnahme der Bundesärztekammer aus 05/2024 an. Damals wurde der Entwurf begrüßt, aber eben auch die (größere) Notwendigkeit des nochmaligen „Anfassens“ der Widerspruchslösung gefordert, da die prinzipiell geschätzte Steigerung der Lebendnierenspenden um ca. 100 pro Jahr nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“ wäre. Die Möglichkeit von Überkreuz-, Ketten- und anonymen Lebendnierenspenden werden Deutschland zum europäischen und internationalen Stand der Transplantationsmedizin aufschließen lassen.

Sehr zu begrüßen sind die Bonuspunkte für Spender, die selbst ggf. später dialysepflichtig werden sowie die Option, präemptiv Nierentransplantationen durchführen zu können.

Des Weiteren positiv zu bemerken ist die Vereinheitlichung der Beurteilungen und Prüfungen der einzelnen Ärztekammern.

Folgende Fragen sollten unseres Erachtens noch adressiert werden:

- Wer konkret wird die zentrale Stelle zur Vermittlung von Nieren im Rahmen der Überkreuzlebendnierenspende (Cross-Over)?
- Wer führt das Register?
- Entsteht daraus Bevorteilung bestimmter Transplantationszentren durch „Lage“ vor Ort, da ja auch die „zeitgleiche“ Spende gefordert ist?

- Was sind die Mindestmengen?
- Begleitperson bei Lebendspende: Es könnte sich als schwierig erweisen, eine geeignete bzw. qualifizierte Person zu identifizieren und zu motivieren, sich an dem Prozesse der Vorbereitung bis zur Spende zu beteiligen. Wir empfehlen eine Änderung des Textes auf: „Eine Begleitperson im Rahmen der Lebendspende KANN bestellt werden“.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. med. Frank Friedersdorff

Vorsitzender DGU AK Nierentransplantation
Consultant Lebendnierenspende
Charité Universitätsmedizin Berlin



Dr. med. Holger Borchers

Geschäftsführer der DGU

